

Sehr geehrter Herr Schomburg,

hiermit eine Antwort auf Ihr E-Mail an die Fraktionen vom 04.09.2011 zur Problematik des Hochwasserschutzes an der Lockwitz.

Den grundlegenden Sachstand hatte ich Ihnen ja bereits mit E-Mail vom 08.08.2009 erläutert, und daran hat sich auch nichts Grundlegendes geändert. Ich muss auf Ihren fordernden Ton eingehend zuerst noch einmal klar stellen, dass Bürger, die ein Gebäude im Überschwemmungsgebiet eines Gewässers besitzen oder gar in ein Überschwemmungsgebiet bauen, zunächst erst einmal selbst dafür verantwortlich sind, dieses vor den schädigenden Einwirkungen von Hochwasser zu schützen - dies ergibt sich aus dem allgemein anerkannten Grundsatz der Situationsgebundenheit des Eigentums, d.h., dass aus der natürlichen Lage eines Grundstücks heraus keine Ansprüche an andere, insbesondere an den Steuerzahler, erwachsen können. Beispiel: Den Bürgern von Zinnwald wird aus Steuermitteln auch Dresdner Bürger natürlich kein Zuschuss zu ihren Heizkosten gezahlt, obwohl die viel höher als in Dresden sind - ihr Haus steht nun mal im Gebirge. Eigenvorsorge vor Hochwassergefahren fordert das ächsische Wassergesetz sogar explizit, wie ich Ihnen schon geschrieben habe.

Zuständig für Hochwasserschutzanlagen an der Lockwitz, auch das habe ich schon geschrieben, ist nun mal der Freistaat. Und ich muss Ihnen auch noch einmal sagen, dass an der Lockwitz durchaus nicht so eklatante Missstände, wie Sie das nennen, bestehen, dass die Stadt da in Vorleistung gehen muss - was sie auch gar nicht kann, denn ein ausreichender Hochwasserschutz soll ja durch ein Rückhaltebecken außerhalb des Stadtgebiets gewährleistet werden. Sehen Sie sich Teile von Zschieren oder die Trieske an - der Hochwasserschutz kann dort auch dauerhaft nicht durch öffentliche Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden, und das Niveau des Schutzes ist dort deutlich niedriger als an der Lockwitz. Umfangreiche Arbeiten am Gewässer und der Abriss einer Brücke wurden ja schon durchgeführt, wie Sie wissen

Und man muss auch ehrlicher Weise sagen, dass der Freistaat schon kurz nach dem Hochwasser von 2002 von einer Generationenaufgabe Hochwasserschutz gesprochen hat - nicht alle Siedlungsgebiete, die ja schon seit Jahrhunderten vom Hochwasser betroffen waren und damit leben mussten, können innerhalb weniger Jahre geschützt werden. Allein die als hochprioritär eingestufteten Maßnahmen in Zuständigkeit des Freistaates haben einen Gesamtumfang von über einer Milliarde Euro; davon ist gegenwärtig noch weniger als die Hälfte fertig gestellt, und die Lockwitz wird durchaus nicht unangemessen benachteiligt.

Aber natürlich sind auch die Stadt und wir als Vertreter der Bürger daran interessiert, dass der Freistaat seinen Aufgaben beim Hochwasserschutz auch an der Lockwitz zügig nachkommt. Die Stadtverwaltung ist deshalb ständig mit dem Freistaat im Gespräch, und auch die Stadträte werden darauf drängen, dass die Maßnahmen zum Schutz der Anlieger der Lockwitz hochprioritär bleiben und so bald wie möglich umgesetzt werden. Ich werde mich auch persönlich darum kümmern, dass dies nicht in Vergessenheit gerät. Aber mehr als ständig zu drängen und die problematische Situation der Bürger entlang der Lockwitz eindringlich deutlich zu machen, können die Stadträte und die Stadtverwaltung nicht tun.

Mehr kann ich Ihnen nicht versprechen, und mehr können Ihnen auch andere Parteien nicht versprechen, wenn sie seriös argumentieren. Das hat nichts, wie Sie polemisch formulieren, mit "warmer Ofenbank" zu tun, sondern einfach mit Ehrlichkeit den Bürgern gegenüber. .

G. Böhme-Korn
CDU-Fraktion des Stadtrates Dresden
Vorsitzender